



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5404
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

27. Februar 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

**24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 15. Februar 2024**

hier: TOP 8

Förderung von Weiterbildungsprojekten

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/5251**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 15. Februar 2024 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 2. Februar 2024

Bearbeiterin: Sabine Caron

☎ 06131 16-5458

Sprechvermerk

**24. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 15. Februar 2024**

hier: TOP 8

Förderung von Weiterbildungsprojekten

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP, Vorlage
18/5251**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 29. November 2023 ist die "Förderrichtlinie für Weiterbildungsprojekte" in Kraft getreten, Sie bildet ab dem Jahr 2024 die Grundlage für die Projektförderung in der allgemeinen Weiterbildung und ersetzt die 'Förderrichtlinie für Modellprojekte und Schwerpunktmaßnahmen in der Weiterbildung' vom 29. Januar 2003, mit der das Land bisher Zuwendungen für Modellprojekte und Schwerpunktmaßnahmen in der Weiterbildung auf Grund der §§ 15 und 16 des Weiterbildungsgesetzes vom 17. November 1995 gewährte.

Weiterbildung leistet durch Qualifikation und den Erwerb von neuen Kompetenzen, unabhängig vom Alter oder der Erwerbs- und Lebenssituation, einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabe. Durch die aktuellen ökonomischen und ökologischen Herausforderungen, wie beispielsweise die Auswirkungen des demografischen Wandels, der Digitalisierung vieler Arbeits- und Lebensbereiche, des Klimawandels, aber auch der politischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, hat die Weiterbildung an Bedeutung weiter zugenommen.



Ziel der Projektförderung des Landes ist es, den Zugang zu Weiterbildung weiter zu verbessern und den Menschen in Rheinland-Pfalz ein vielfältiges und passgenaues Angebot vorzuhalten, indem neue Bedarfe in der Weiterbildung aufgegriffen und bewährte Ansätze in die Fläche getragen werden.

Mit der neuen Förderrichtlinie wird die Projektförderung noch attraktiver gestaltet. So wird die Weiterbildung zusätzlich gestärkt und der beschriebenen Bedeutung von Weiterbildung in der Transformation der Arbeitswelt und der Gesellschaft Rechnung getragen.

Die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofs zur Förderrichtlinie für Modellprojekte und Schwerpunktmaßnahmen¹ vom 9. Februar 2021 und die daraus abgeleiteten Empfehlungen wurden in der neuen Förderrichtlinie berücksichtigt.

Weiterbildungsträger, die ein Projekt im Bereich der Weiterbildung durchführen wollen, können ab dem Jahr 2024 von einem erhöhten Förderanteil der Landesregierung ausgehen. Er steigt von bisher maximal 80 Prozent auf nun maximal 90 Prozent. Auch ist die neue Förderrichtlinie ein Beitrag zur Vereinfachung von Verwaltungsleistungen. Die Projektträger profitieren dabei insbesondere von der neu eingeführten Verwaltungspauschale in Höhe von 15 Prozent der Personalausgaben sowie der Möglichkeit eines vereinfachten Verwendungsnachweises für Projekte mit einer Fördersumme bis zu 50.000 Euro. Angepasst wurde außerdem die Fördermöglichkeit von technischer Ausstattung und digitalen Endgeräten, die nach der bisherigen Förderrichtlinie unabhängig von der Gesamtfördersumme auf 2.600 Euro begrenzt war.

Im Sinne der Vereinfachung der Verfahren wurde auch die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und der Bewilligungsbehörde (ADD) in der Förderrichtlinie neu geregelt, um Zwischenschritte auf dem Weg zur Bewilligung zu vermeiden.

Nähere Informationen zur Förderfähigkeit von Ausgaben sind im Leitfaden zur Förderung von Projekten nach der Richtlinie hinterlegt, um so das Verfahren sowohl für die Weiterbildungsträger, als auch für die Bewilligungsbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD), transparent zu gestalten.



Insgesamt stehen im Jahr 2024 für die Förderung von Projekten nach der neuen Förderrichtlinie Landesmittel in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Förderbereiche sind Modellprojekte in der Weiterbildung sowie die Themen Digitales Lernen, politische Bildung und Inklusion. Außerdem werden im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung erstmals sogenannte Lerncafés gefördert.

Im Rahmen des ESF+ wurden in den letzten Jahren bereits erste Lerncafés erprobt. Ab dem Jahr 2024 stehen nun Mittel des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung für zusätzliche Lerncafés zur Verfügung, um diese erfolgreichen Angebote auszubauen. Sie sollen den Einstieg in das Lernen erleichtern und individuelle Anliegen der Besucherinnen und Besucher im Bereich Lesen und Schreiben sowie der Grundbildung aufgreifen.

Zuwendungsberechtigt sind die staatlich anerkannten Volkshochschulen, der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz, die anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft und die ihnen angehörenden Mitgliedseinrichtungen. Je nach Förderbereich sind nach § 16 und 17 des Weiterbildungsgesetzes auch andere Einrichtungen der Weiterbildung zuwendungsberechtigt - sofern die beantragten Projekte im öffentlichen Interesse liegen und geeignet sind, das Angebot der anerkannten Volkshochschulen oder anerkannter Landesorganisationen zu ergänzen.

Vielen Dank!